

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 1/2017

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 01.02.17 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:05 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Hirsch Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Benz Burger Günther Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Mauch Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat	Granderath Vollmer
FDP:	Stadtrat	Uffelmann
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Oßwald Rompel Volk
Protokollführung:	Frau	Spelsberg
Verwaltung:	Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr	Brucker Haller Kabisch Lau Löhr Singler Dr. Siegele Sottru

Zuhörende: 3

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30. November 2016 gefassten Beschlüsse

1. Die Stadt Lahr veräußert im Baugebiet Heubühl, Gemarkung Reichenbach, Lili-Sasse-Straße das Grundstück Flst.Nr. 1320 mit 468 m² zum Kaufpreis von 85.329,45 €.
2. Die Stadt Lahr veräußert im Baugebiet Hosenmatten II, Wolfweg das Grundstück Flst.Nr. 9576 mit 905 m² zum Kaufpreis von 244.350 €.
3. Umlegung „HOSENMATTEN II, 2. Abschnitt, Gemarkung Lahr:
 - a) Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt entsprechend der dargestellten Abgrenzung in der beigefügten Bestandskarte.
Außerhalb der Abgrenzung befinden sich auf der Gemarkung Reichenbach zwei Waldgrundstücke Flst. Nr. 877 und 881, die für die Zuteilung eines Beteiligten mit einem landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen sind.
 - b) Der Umlegungsausschuss stellt das Erfordernis zur Durchführung einer Umlegung nach dem IV. Teil des BauGB fest und beschließt gemäß § 47 BauGB die Durchführung der Umlegung innerhalb des östlichen Bereiches des Bebauungsplanes „HOSENMATTEN II“, der am 31. Juli 2004 rechtsverbindlich geworden ist. Das Umlegungsgebiet mit ca. 9,2 ha liegt am nordöstlichen Stadtrand und wird im Süden durch die bestehende Bebauung an der Merzengasse und im Westen durch den bereits erschlossenen 1. Abschnitt bzw. durch die Neugasse (Hohlweg) begrenzt. Das Gebiet erstreckt sich in Richtung Osten bis ca.120 m vor dem Hegweg und im Norden bis ca. 30 m vor den in westost Richtung verlaufenden Feldweg von der Burgbühlstraße zum Hegweg. In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Lahr einbezogen:

Nr. 1578 (hiervon ca. 1038 m²), 1591 - 1612, 1617 (hiervon ca. 471 m²), 1622/1 - 1624, 1626/1 - 1632/1, 1634 - 1638, 1639 (hiervon ca. 1537 m²) 1640 - 1644, 1647 – 1649, 1652 (hiervon ca. 1543 m²), 1653 (hiervon ca. 990 m²), 1654 (hiervon ca. 954 m²), 1655 - 1663, 1669 (hiervon ca. 285 m²), 1677 (hiervon ca. 566 m²) und 8950 (hiervon ca. 16 m²).

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandkarte dargestellt. Der Umlegungsbeschluss wird entsprechend § 50 BauGB bekannt gemacht.

4. Umlegung HOSENMATTEN II, 2. Abschnitt, Gemarkung Lahr:

Nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 56 BauGB) wird bei der Festlegung des Verteilungsmaßstabes vom Verhältnis der Werte entsprechend § 57 BauGB ausgegangen.

5. Umlegung HOSENMATTEN, 2. Abschnitt, Gemarkung Lahr:

Die Bodenwerte werden, bezogen auf den Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses, festgelegt.

Die Einwurfs- und die Zuteilungswerte beziehen sich auf den jeweiligen Entwicklungszustand.

	Einwurfswert	Zuteilungswert
Wertzone 1	76 €/m ²	116 €/m ²
Wertzone 2	94 €/m ²	143 €/m ²
Wertzone 3 *	120 €/m ²	120 €/m ²
Wertzone 4	87 €/m ²	133 €/m ²

(* Wertzone liegt nur im 1. Abschnitt)

II. INFORMATION

Baugebiet Hosenmatten II, 2. Abschnitt - Information über vorbereitende Arbeiten

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses vorliegende Tischvorlage des Amtes für Geoinformation und Liegenschaften, Abt. Liegenschaften und Verwaltungsservice, vom 23.01.2017 (Anlage) und erläutert die Vorbereitungsarbeiten für die Herstellung eines Eidechsenhabitats.

Weiter erfolgen Rodungs-/Freilegungsarbeiten auf potentiellen Artenschutzersatzflächen, die Entfernung von standortfremden Gehölzen sowie Rodungsarbeiten an der Böschung am künftigen Brückenkopf, um die Eidechsen rechtzeitig zu vergrämen. Desweiteren ist das Freischneiden eines Lichtraumprofils für die geplante Baustraße nördlich des Baugebietes (Flst.Nr. 1510) nötig, um für die Erschließungsarbeiten die Eingriffe zunächst so gering wie möglich zu halten, damit die betroffenen Tierarten die Ersatzhabitate/Grünflächen im Norden und Osten des Gebietes besiedeln können.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass mit den Rodungs- und Freilegungsarbeiten rechtzeitig begonnen werden musste, damit diese vor Beginn der Brut- und Vegetationszeit im März abgeschlossen sind.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | |
|----------------|--|
| 16/2017
603 | 1. Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule
- Projektmanagementbericht Nr. 8, Januar 2017 |
|----------------|--|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement, vom 17.01.2017 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 8, Stand Januar 2017, zur Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

- | | |
|----------------|---|
| 15/2017
603 | 2. Stadtgeschichtliches Museum Tonofenfabrik
- Projektmanagementbericht Nr. 8, Januar 2017 |
|----------------|---|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement, vom 17.01.2017 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 8, Stand Januar 2017, zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Tonofenfabrik zum neuen stadtdeschichtlichen Museum wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

- | | |
|--------------|--|
| 8/2017
61 | 3. Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung im Stadtteil Mietersheim
- Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch |
|--------------|--|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 12.01.2017 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 23. März 2015 wird zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich BLOCK-SCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch um 1 Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

IV. INFORMATION

Bebauungsplan AREAL TRAMPLER, 2. Änderung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die markante Kastanie an der Kaiserstraße im Bebauungsplan AREAL TRAMPLER, 2. Änderung gefällt werden musste, obwohl diese zum Erhalt festgesetzt wurde.

Die Prüfung ergab, dass der Baum für Bebauung im Kronenbereich gekappt werden müsste und dadurch noch asymmetrischer würde. Trotz evtl. Verletzung der Kellerwände müsste auch in den Wurzelbereich eingegriffen werden. Es ist eine Befreiung von der Festsetzung notwendig.

Die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt stimmt zu, dass ein neuer großer Baum in Abstimmung mit Stadt gepflanzt wird. Daneben werden fünf weitere kleinere Straßenbäume entlang der Neubebauung gepflanzt.

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30. November 2016

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

StR Uffelman möchte wissen, wann die Stelenkunst von Kubach-Wilmsen im Vorbereich des ehemaligen Modehaus Menzer wieder aufgestellt wird. Nach ausführlicher Diskussion im Gremium stellt StRin Granderath den Antrag die Stelenkunst von Kubach-Wilmsen vor dem Stadtfest wieder aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

12 Nein-Stimmen
2 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

StR Uffelmann stellt den Antrag, dass die Stelenkunst von Kubach-Wilmsen unmittelbar nach dem Stadtfest wieder aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 02.02.2017

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin